Verfügung vom 22. März 2016

In Anwendung von Art. 60 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) verfügt der Gemeindepräsident:

1. In der Rhyfallhalle dürfen als Haftmittel für Handballspiele nur die Produkte «Dip'n Grip» sowie «Select Profcare» verwendet werden.

2. Der Verein Handball Pfader Neuhausen stellt eines der zulässigen Haftmittel zur Verfügung.

3. Wer gegen diese Verfügung verstösst, hat in jedem Fall für den zusätzlichen Reinigungsaufwand aufzukommen.

4. Der Gemeinderat kann gegen Vereine oder Einzelpersonen, welche gegen diese Verfügung verstossen, ein Hausverbot aussprechen.